

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 176/2017</b>			
<b>Straßenreinigung</b> <b>a) Betriebsabrechnung 2016</b> <b>b) Gebührenkalkulation 2018</b> <b>c) 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 03.12.2009</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	14.11.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	04.12.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	14.12.2017	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

- a) Das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2016 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Straßenreinigungsgebühr pro Kehrmeter beträgt im Jahre 2018 1,44 € je Straßenfrontmeter.
- c) Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja
- Nein

**2. Beteiligte Stellen:**

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

**Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist gemäß § 52 des Nds. Straßengesetzes in Verbindung mit der Straßenreinigungssatzung zur Straßenreinigung der öffentlichen Straßen und Plätze verpflichtet, die im Straßenverzeichnis (Anlage zu § 2 der Straßenreinigungssatzung vom 03.12.2009) eingetragen sind. Für die durchgeführte maschinelle Straßenreinigung wird eine Straßenreinigungsgebühr erhoben.

Die Reinigung der öffentlichen Straßen ist an eine Fachfirma vergeben worden. Nach Abrechnung mit der Firma vom 01.01.2017 werden einmal wöchentlich 67.548,62 Kehrmeter gereinigt.

In den verkehrsberuhigten Straßen wird grundsätzlich keine Straßenreinigung durchgeführt, weil diese Flächen von der Straßenreinigungsmaschine nicht erfasst werden können.

#### **a) Ergebnis der Betriebsabrechnung 2016**

##### **Einnahmen:**

Benutzungsgebühren – Ankum	27.655,65 €
Benutzungsgebühren – Bersenbrück	34.479,59 €
Benutzungsgebühren – Rieste	4.750,09 €
Gesamteinnahmen:	66.885,33 €

##### **Ausgaben:**

Personalkosten der Samtgemeinde Bersenbrück	20.597,56 €
Sachkosten der Samtgemeinde Bersenbrück (10 % der Personalkosten)	2.059,76 €
Kosten der Straßenreinigung (Fremdfirma)	48.263,63 €
Kosten für die Beseitigung des Kehrgutes	8.770,30 €
Kosten für die Leerung u. Müllentsorgung der Abfallbehälter und Papierkörbe	7.746,22 €
Kosten für den Winterdienst	8.154,94 €
Gesamtausgaben:	95.592,41 €

Gemäß § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung vom 03.12.2009 liegt der Kostenanteil der Samtgemeinde Bersenbrück bei 25 %. Dieser Betrag in Höhe von 23.898,10 € ist von den Gesamtausgaben abzuziehen, so dass die umzulegenden Ausgaben 71.694,31 € betragen. Die Betriebsabrechnung der Straßenreinigung schließt daher 2016 mit folgendem Ergebnis ab:

Gesamteinnahmen:	66.885,33 €
Umzulegende Ausgaben:	71.694,31 €
Unterdeckung	- 4.808,98 €
Vortrag aus Vorjahren	6.669,63 €
Überdeckung	1.860,65 €

Durch die Unterdeckung in Höhe von 4.808,98 € verringert sich die Überdeckung auf 1.860,65 € im Jahre 2016.

#### **b) Gebührenkalkulation 2018**

##### **1.) Maschinelle Straßenreinigung**

Die Samtgemeinden Artland, Bersenbrück und Fürstenau haben die Dienstleistung Straßenreinigung zum 01.01.2018 europaweit ausgeschrieben. Um eine wirtschaftliche Beschaffung zu ermöglichen, haben die Samtgemeinden beschlossen, die Straßenleistungen gemeinsam zu ergeben (§ 4 VgV).

Das Büro bbt Recht- und Steuerkanzlei – Rechtsanwältin Frau Steffensen – aus Hannover hat nach rechtlicher Prüfung sich dafür entschieden, dass die Vergabe der Dienstleistung „Straßenreinigung“ für die Samtgemeinden Artland,

Bersenbrück und Fürstenau im nicht offenen Verfahren durchgeführt wird.

Nach dem am 31.07.2017 erfolgten Teilnehmerwettbewerb haben die Unternehmen den öffentlichen Auftraggeber die geforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung (§ 16 Abs. 1 VgV) übermittelt, so dass am 11.09.2017 die Submission stattfinden konnte. Nach Auswertung der Angebote beträgt für die Dienstleistung „Straßenreinigung“ für die Samtgemeinde Bersenbrück die Summe für das wirtschaftlichste Angebot 73.763,51 € netto. Die Differenz zum teuersten Anbieter beträgt 14.050,19 € netto. Das wirtschaftlichste Angebot wird zurzeit durch das Rechnungsprüfungsamt Osnabrück geprüft.

Für die Gebührenkalkulation 2018 können für die maschinelle Straßenreinigung insgesamt 87.778,58 € brutto einkalkuliert werden.

In diesen Kosten ist der finanzielle Aufwand für die Beseitigung des Kehrgutes enthalten, der im Jahre 2016 8.770,30 € betrug. Im Gegensatz zur alten Regelung wurde bei der europaweiten Ausschreibung ab 01.01.2018 ausgeschrieben, dass der Unternehmer der Straßenreinigungsfirma die Kehrgutbeseitigung übernehmen muss. Diese Kosten werden dann auf die Kehrkilometer umgelegt. Im Jahre 2017 konnte bereits anhand der Rechnungen registriert werden, dass hier wegen der gesetzlichen Auflagen eine drastische Kostensteigerung ab 01.10.2017 erfolgt ist.

## **2.) Kosten für die Entleerung und Müllbeseitigung der Abfallbehälter und Papierkörbe**

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der kommunalen Handlungsfähigkeit ist auch das Nds. Straßengesetz dahingehend geändert worden, dass das Bereitstellen und die Leerung von Abfallbehältern zu den Reinigungspflichten der Gemeinde gehört (§ 52 Abs. 1). Zugleich wird in Absatz 3 geregelt, dass die Kosten für die Bereithaltung und Leerung der Abfallbehälter zu den nach dem kommunalen Abgabenrecht ansatzfähigen betriebswirtschaftlichen Kosten gehören.

Bei der Ermittlung des gebührenpflichtigen Anteils dieser Kosten bleiben alle Kosten für die Abfallbehälter unberücksichtigt, die an Straßen aufgestellt sind, die nicht durch die Straßenreinigung erfasst werden, wie z.B. Abfallbehälter in Grünanlagen und Spielplätzen, an Wanderwegen oder im Außenbereich.

Für das Jahr 2018 werden für den Bereich Müllbeseitigung der Abfallbehälter Kosten in Höhe von 7.800,00 € brutto ermittelt.

## **3.) Kosten für die Ermittlung des Winterdienstes**

Zur Straßenreinigung gehört auch der Winterdienst, der folgende Arbeiten umfasst:

- a) Die Schneeräumung auf den Fahrbahnen und Gehwegen mit nicht unbedeutendem Verkehr
- b) Das Bestreuen der Fußgängerüberwege und der gefährlichen Fahrbahnen mit nicht unbedeutendem Verkehr bei Schnee- und Eisglätte.

Durch die Einführung des Regiebetriebes 68 werden die Personal- und Sachkosten, die für den Winterdienst anfallen, genau erfasst. Lediglich die Sachkosten für das Streusalz können wegen der jährlich sehr unterschiedlichen Witterungsbedingungen und Straßenzustände nur fiktiv erfasst werden.

Für das Jahr 2018 werden für den Winterdienst Kosten in Höhe von 6.500,00 € brutto ermittelt.

#### **4.) Kalkulationsrechnung**

Es ergibt sich folgende Berechnung zum Gebührenbedarf 2018:

Personalkosten der Samtgemeinde Bersenbrück	27.700,00 €
Sachkosten (10 % der Personalkosten lt. KGST)	2.770,00 €
Kosten der Straßenreinigung (Ziffer 1) (einschl. Kehrgutbeseitigung)	87.778,58 €
Kosten für die Entleerung und Müllbeseitigung der Abfallbehälter und Papierkörbe (Ziffer 2)	7.800,00 €
Kosten für den Winterdienst (Ziffer 3)	6.500,00 €
Gesamtkosten:	132.548,58 €
Abzüglich Kostenanteil der SG Bersenbrück – 25 %	33.137,15 €
Abzüglich der Überdeckung aus 2016	1.860,65 €
Gebührenbedarf 2018	97.550,78 €

Aus dem Gebührenbedarf in Höhe von 97.550,78 € ergibt sich für die insgesamt zu reinigenden 67.548,62 Kehrmeter eine kostendeckende Gebühr je Kehrmeter in Höhe von 1,44 €. Die letzte Gebührenerhöhung war am 01.01.2009 auf 1,00 € pro Kehrmeter vorgenommen worden. Das bedeutet eine jährliche Kostensteigerung von 4,89 %.

#### **Schlussbemerkung:**

Die Gebührenbedarfsberechnung 2018 zeigt, dass der Gebührensatz für die Straßenreinigung 2018 auf 1,44 € erhöht werden muss.

gez. Dr. Baier  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann  
(Fachdienstleiter III)